

Grenzübergreifende Familienmediation - Niederlande



Mediation ist stets zulässig und wird insbesondere in Zivil- und Verwaltungsrechtssachen angewendet. Sie findet auf freiwilliger Basis statt. In den Niederlanden werden derzeit Gesetzgebungsakte ausgearbeitet, mit denen die Vorschriften zur Mediation auch qualitativ verbessert werden sollen.

In den Niederlanden gibt es mehrere Mediatorenverzeichnisse. Die größten Mediatorenorganisationen gehören dem Dachverband MfN an, der ein umfangreiches Mediatorenverzeichnis führt. In das Verzeichnis des MfN werden nur Mediatoren aufgenommen, die sorgfältig geprüfte Qualitätskriterien erfüllen; so gibt es beispielsweise den Verhaltenskodex für Mediatoren. Die Website des MfN bietet außerdem unabhängige Informationen zu den Themen Mediation und Mediatoren in den Niederlanden.

Daneben existiert das ADR International Register. Die Website dieses Registers ermöglicht die Suche nach einem Mediator, und sie enthält Informationen rund um das Thema Mediation.

Darüber hinaus ist in den Niederlanden auch eine Mediationsinitiative innerhalb des Justizsystems vorgesehen. Diese besteht darin, dass das mit einer Rechtssache befasste Bezirks- oder Berufungsgericht den Parteien die Option der Mediation vorschlägt. Das Berufungsgericht kann die Parteien auch an eine Elternberatung verweisen, bei der eine Lösung mittels Mediation ausgehandelt werden kann.

Informationen zum Thema Mediation bieten außerdem die Rechtsauskunftsstelle (*Juridisch Loket*) und der Rat für Rechtsbeistand (*Raad voor de Rechtsbijstand*).

Die Mediationskosten können unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise erstattet werden.

Links

<http://www.nmi-mediation.nl>

<http://www.adr-register.com/nl>

<http://www.rechtspraak.nl/hoer-werkt-het-recht/mediation-naast-rechtspraak>

<http://www.juridisch.nl>

<http://www.rechtsbijstand.nl>

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJM) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 23/10/2018